



EVANGELISCH REFORMIERTE  
KIRCHGEMEINDE  
LYSS

## Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 26. März 2025  
19:00 Uhr, in der Grossen Kirche

Einziges Traktandum:

Hängige Lärmklage gegen die nächtlichen Glockenschläge:  
Beschluss über die Haltung und das weitere Vorgehen der ev.-ref. Kirchgemeinde Lyss (beibehalten, reduzieren oder einstellen).

Der Kirchgemeinderat informiert anlässlich der Versammlung über den Sachverhalt, die Rechtslage und den technischen sowie rechtlichen Möglichkeiten.

Stimmberechtigt sind Angehörige der ev.-ref. Kirchgemeinde Lyss, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in unserer Kirchgemeinde wohnen.

**Hinweis: Die Teilnehmenden haben sich am Eingang auszuweisen.**

Lyss, 17. Februar 2025

Der Kirchgemeinderat